



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Wichtige Infos zur Hüpfburgen Vermietung:

Haftungsausschluss zum Auftrag

Der Mieter übernimmt die volle Haftung für alle Sach- und Personenschäden, die mit dem Gebrauch des Gerätes entstehen können. Der Vermieter übergibt das Gerät nach bestem Wissen in gebrauchsfähigen Zustand, übernimmt aber keine Haftung und keinen Schadenersatz, wenn sich bei Gebrauch ein Funktions-Mangel herausstellt. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter alle Schäden und Funktionsmängel, die sich bei Gebrauch herausstellen, unmittelbar bei Rückgabe anzuzeigen. Bei Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust haftet der Mieter. Ihm werden dann die Kosten für die ordnungsgemäße Instandsetzung, Wertverluste oder Kosten der Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

Sicherheitsregeln bei Benutzung der Hüpfburg: Eltern haften für Ihre Kinder. Betreten/ Benutzen auf eigene Gefahr

1. Die Hüpfburg muss vom Mieter immer beaufsichtigt werden oder es ist Einsatzpersonal zu stellen. Die Aufsichtspflicht muss mindestens 18 Jahre sein.
2. Bei Regen, Gewitter und ab Windstärke 8 darf die Hüpfburg nicht benutzt werden. Ebenso ist die Hüpfburg zu schützen gegen Regen, Gewitter (Regenplane überziehen).
3. Die Hüpfburg darf nicht über Nacht draußen liegen bleiben (wegen der Feuchtigkeit).
4. Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Hüpfburg nicht benutzen. Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist.
5. Der Hüpfburg liegt eine Gebrauchsanweisung bei, welche stets einzuhalten ist.
6. Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
7. Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts. Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder insbesondere Kleinere gefährden.

8. Speisen und Getränke sind in der Hüpfburg verboten.
9. Schuhe sind in der Hüpfburg verboten.
10. Nicht rauchen. Kein Konfetti, Luftschlangen oder sonstige Materialien mit auf die Hüpfburg mitnehmen.
11. Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
12. Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor der Benutzung der Hüpfburg abgegeben werden.
13. Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden. Genauso wie erklimmen der Außenwände.
14. Falls die Hüpfburg Sicherheitsnetze hat, darf man sich in diese nicht reinlegen, dran reißen oder hängen. Kunststücke wie Saltos, Flickflack etc. sind wegen der erheblichen Verletzungsgefahr zu unterlassen.
15. Nicht ringen oder einander stoßen.
16. Achten sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromverbindung der Gebläse.
17. Bei Druckverlust die Hüpfburg räumen **!!!Erstickungsgefahr!!!** (min. Arbeitsdruck 10mbar, max. Arbeitsdruck 30mbar)
18. Gebläse muss im Dauerbetrieb laufen sonst sackt die Hüpfburg ein.
19. Das Gebläse muss vor Nässe und Hitze geschützt werden.

Erhalten und gelesen: _____ Ort Datum _____